

Auf- und Abstiegsregelung (Herren) für die Saison 2021/2022

Die nachfolgende Regelung setzt den Beschluss der Bezirksversammlung vom 13.06.2018 um. Im zweiten Schritt wird die Anzahl der Mannschaften in der Bezirksliga auf 44 und in der Bezirksklasse auf 72 verringert.

Durch den Beschluss des Beirates vom 09.06.2018 und die daraus folgende Auf- und Abstiegsregelung des Verbandes muss der Bezirk einen vermehrten Abstieg und eine niedrigere Aufstiegsquote auffangen. Die folgende Regelung geht vorsichtshalber davon aus, dass 17 Mannschaften aus der Landesliga absteigen.

Bezirksliga (41 > 44 *)

Die Tabellenersten steigen in die Landesliga auf.

Die Tabellenzweiten ermitteln in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 4) zwei weitere Aufsteiger in die Landesliga.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 4 auf freie Plätze in der Bezirksliga spielen die Tabellenachten in einer einfachen Runde (Ausrichter Gruppe 1).

Zur Ermittlung von weiteren Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksliga spielen die Tabellenneunten der Bezirksliga und die Tabellenzweiten der Bezirksklasse in drei Gruppen:

Gruppe 1: BL1, BK1, BK3 (Ausrichter)

Gruppe 2: BL3, BK4, BK5, BK6 (Ausrichter)

Gruppe 3: BL2 (Ausrichter), BL4, BK2, BK7

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 5 bis 7, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 8 bis 10, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 11 bis 13 und die beiden Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 14 und 15.

**) Die Gesamtzahl der Mannschaften kann sich durch den Verzicht auf die Durchführung von Entscheidungsspielen der Tabellensiebten auf max. 46 erhöhen. Dieser Überhang muss durch Zurückziehungen oder Klassenverzichte erst „abgearbeitet“ werden, bevor die Anwartschaften ab Nr. 1 zum Zuge kommen.*

Bezirksklasse (77 > 72)

Die Tabellenersten steigen in die Bezirksliga auf. Die Mannschaften auf Tabellenplatz 2 nehmen an Entscheidungsspielen zur Bezirksliga teil (siehe oben)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen ab.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksklasse spielen die Tabellenachten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: BK1, BK2 (Ausrichter), BK3

Gruppe 2: BK4, BK5, BK6, BK7 (Ausrichter)

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel einen freien Platz und die Anwartschaft Nr. 1, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 2 und 3, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 4 und 5. Der Gruppenvierte der Gruppe 2 erhält die Anwartschaft Nr. 6.

Zur Ermittlung weiterer Anwartschaften auf freie Plätze in der Bezirksklasse spielen die Tabellenneunten in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: BK1, BK2, BK3, BK4 (Ausrichter)

Gruppe 2: BK5, BK6 (Ausrichter), BK7

Die jeweils Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 7 und 8, die jeweils Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 9 und 10, die jeweils Gruppendritten die Anwartschaft Nr. 11 und 12. Der Gruppenvierte der Gruppe 1 erhält die Anwartschaft Nr. 13.

Kreisliga

Jeder der acht Kreise erhält zwei Aufstiegsplätze.

Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg

1. Ein Spielklassenverzicht von der Bezirksliga in die Bezirksklasse ist nur möglich, wenn
 - dadurch freiwerdende Plätze von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der Bezirksliga besitzen.
 - die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.

Ein Spielklassenverzicht mit dem Ziel Kreisliga oder tiefer bedarf des Einvernehmens mit dem betroffenen Kreis.

2. Das Auffüllverfahren im Sinne von WO F 3.4.8 (ggf. in Verbindung mit WO M 10.4) endet bei den in den Spielklassen jeweils genannten Anwartschaften. Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.
3. Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg in die Landesliga gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.
4. Die Kreise erhalten das Recht, bis zum 03.06.2022 einen anderen Aufsteiger zu benennen, falls es zu Aufstiegsverzicht von Direktaufsteigern kommen sollte.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 07./08.05.2022 bzw. 21./22.05.2022 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

Ausrichter der Spiele am 21/22.05.2022

Über die Vergabe an einen Ausrichter entscheidet der Spielleiter.

Bezirk Düsseldorf
gez. Bernd Schareina (Bezirkssportwart)